

2. Methodologie

Methodologien sind als ein Rahmen der theoretischen Begründung für Forschungsvorhaben zu verstehen. Diese theoretischen Begründungen verweisen auf die bestimmte Auffassung von Wissenschaft und Gesellschaft des Forschenden (Strübing, 2013, S. 27 f.). Dabei ist die Anwendung einer einzelnen Methodologie in den meisten Fällen nicht ausreichend. Stattdessen werden mehrere methodologische Ansätze kombiniert, um der Arbeit ein harmonisierendes Zusammenspiel von Theorien zugrunde zu legen (Strübing, 2013, S. 30).

Im Folgenden werden die vier Methodologien dieser Arbeit erläutert, beginnend mit der Kritischen Sozialen Arbeit, gefolgt von der Kritischen Feministischen Theorie, der Emanzipation als kontinuierliche Aufgabe und abgeschlossen mit der Partnerschaftsgewalt als Form geschlechtsspezifischer Gewalt. Vorangestellt ist ein allgemeiner Überblick zur Kritischen Theorie. Diese Methodologien beschreiben dabei die Perspektive von Wissenschaft und Gesellschaft in dieser Arbeit.

2.1 Kritische Theorie

Die Kritische Theorie versteht sich als eine Form der Erkenntnistheorie, in der mittels einer Dialektik von Subjekt und Objekt ein Gegenstand beschrieben, erfasst und mithilfe einer rationalen Begründung als falsch erkannt werden kann (Städtler, 2017, S. 2). Subjekt und Objekt stellen dabei keine festen Größen dar, sondern sind historisch bestimmt. Das Objekt ist Ergebnis historischen Handelns von Subjekten, während das Subjekt Ergebnis der gesellschaftlichen Gegebenheiten, also der Objekte, ist (Städtler, 2017, S. 21 f.). Eben dieser Zusammenhang von Subjekt und Objekt geht auf den historischen Materialismus

zurück, den Marx in seinen Thesen zu Feuerbach prägnant zusammenfasst (Marx, 1978, S. 533). Diese Dialektik von Verhalten und Verhältnissen wird in reflektierter Form von der Kritischen Theorie weitergeführt (Demirović, 2019a, S. 102 ff.). Eine Erkenntnis kommt in der Kritischen Theorie dann zustande, wenn das vernunft- und theoriebegabte Subjekt die eigenen gesellschaftlichen Umstände, also die es formenden Objekte, begründet negiert (Städtler, 2017, S. 21 f.). Die bürgerliche Vernunft, als vermeintlich objektiver Begriff und Herrschaftslegitimation entlarvt, soll in der Kritischen Theorie einer umfassenden Vernunft weichen. Diese umfassende Vernunft kennt keine der historisch willkürlichen Spaltungen von Menschen in Klassen, Geschlechter oder Nationalitäten (Demirović, 2019b, S. 193) Demnach nimmt ein Subjekt, das sich kritisch und vernünftig verhält, gesellschaftliche Bedingungen nicht hin und grenzt sich damit von positivistischen Perspektiven ab. Durch die Ablehnung der gesellschaftlichen Bedingungen befindet sich das Subjekt in einem Widerspruch: Es erkennt die gesellschaftlichen Bedingungen als die es selbst formenden Bedingungen an, doch in der Ablehnung dieser Bedingungen lehnt sich das Subjekt selbst ab. Diese Spaltung im Subjekt lässt erkennen, dass eine Negation nur durch den Gegenstand der Negation existieren kann und deshalb stets von ihm geprägt ist (Städtler, 2017, S. 21 f.). Kritik muss deshalb stets so formuliert sein, dass sie sich selbst in ihrer eigenen Bedingtheit wahrnimmt (Städtler, 2017, S. 25). Uninformierte und diffuse Kritik ist nicht in der Lage, gesellschaftliche Bedingungen zu erschüttern, sondern kann im Gegenteil durch eine erfolgreiche Bekämpfung zum Schutz der Ordnung beitragen (Städtler, 2017, S. 43). Der Maßstab der Kritik sind dabei die Subjekte und ihre individuellen Glücksansprüche, die allerdings in der gegenwärtigen, auf kapitalistische Verwertung ausgerichteten, Gesellschaft in dieser Logik verhaftet bleiben und damit nur bedingt als selbstbestimmt gelten können (Städtler, 2017, S. 25).

2.2 Kritische Soziale Arbeit

Die Problematik einer uninformatierten und diffusen Kritik wird von Anhorn et al. in der Kritischen Sozialen Arbeit ebenfalls problematisiert. Vermeintlich radikale Kritik aus der Sozialen Arbeit arbeitet dabei mit konventionellen Theorien und Diskursen, die eine individualistische Zuschreibung von Problemen an Adressat:innen verstärkt, statt sie auszuhebeln (Anhorn et al., 2012, S. 7). Die in der Kritischen Sozialen Arbeit verankerte Reflexivität erkennt die wissenschaftliche Praxis im Kontext ihrer gesellschaftlichen Bedingungen. Deshalb muss sozialarbeitswissenschaftliche Praxis stets auf ihre Herrschaftsverhältnisse hin analysiert und auf mögliche gesellschaftliche Ausschlussprozesse überprüft werden. Bereits Zuschreibungen für Adressat:innen, wie *defizitär*, sind Ausdruck solcher herrschaftlichen Verhältnisse (Anhorn et al., 2012, S. 10 ff.). Festzuhalten ist mit Bettinger (2012, S. 167), dass Soziale Arbeit derzeit noch keinen eigenen Gegenstand bestimmt hat und damit davon abhängig ist, welche fremdbestimmten Aufgaben- und Funktionszuschreibungen an sie herangetragen werden. Daraus folgt eine Übernahme der Vorgehensweisen der Auftraggeber:innen. Individualisierende Zuschreibungen (*Diagnosen*) und eine individuelle Bearbeitung von *sozialen Problemen* werden Teil der Praxis (Bettinger, 2012, S. 166). Als in den Sozialwissenschaften verwurzelte Disziplin kann die Soziale Arbeit im Gegensatz zu dieser Praxis deutlich erkennen, dass die zu lösenden *Probleme* vorwiegend strukturell und nicht individuell angelegt sind. Dennoch wendet sich die Soziale Arbeit in ihrer Theorielosigkeit positivistischen Bezugswissenschaften und deren Relevanzsystemen wie der Effizienzlogik zu (Bettinger, 2012, S. 168). Eine Hinwendung zu einer selbstbestimmten Sozialen Arbeit kann durch die Anwendung der Kritischen Sozialen Arbeit entgegen der herrschenden Theorielosigkeit möglich sein. Dazu ist es notwendig, als Subjekte strukturgebende Prozesse von Gesellschaften, also Objekte, analytisch zu durchdringen und anschließend umzuformen. Wie in der Grundlage der Kritischen Theorie gilt es dabei zu beachten, dass auch die Subjekte selbst von diesen Prozessen geformt sind und diese produzieren und reproduzieren (Bettinger, 2012, S. 172). Diese strukturge-

benden Prozesse, Bettinger benennt hier Diskurse, produzieren durch eigens geschaffene Definitionen selbst die *sozialen Probleme*, die sie mithilfe einer Infrastruktur von Institutionen, Disziplinen und Professionen anschließend lösen (Bettinger, 2012, S. 174). Die fremdbestimmte Soziale Arbeit übernimmt diese Wahrnehmung, Hierarchisierung und Kategorisierung von *sozialen Problemen* in die eigene Wissenschaft und Praxis. Diskurse als Objekte formen Subjekte, sind allerdings genauso durch Subjekte form- und irritierbar. Eine selbstbestimmte Soziale Arbeit könnte Diskurse als beeinflussbare Objekte erkennen, in denen die dominierenden Narrative verändert werden können (Bettinger, 2012, S. 175). Dazu muss die Soziale Arbeit ihre Wissensbestände hinterfragen und gegebenenfalls problematisieren. Individualistische Zuschreibungen an Adressat:innen könnten in der Entstehung hinterfragt werden, um anschließend alternatives Wissen einzubringen (Bettinger, 2012, S. 177 ff.). Mit diesem grundsätzlichen Anspruch an Sozialarbeitende, in die subjektformenden Diskurs-Arenen einzutreten, geht die Notwendigkeit der Entwicklung eines kritischen Bewusstseins einher. Diese Fähigkeiten der Analyse könnten der Sozialen Arbeit dazu verhelfen, sich von dominierenden Diskursen zu emanzipieren (Bettinger, 2012, S. 181 ff.). So könnte sich eine selbstbestimmte Soziale Arbeit gegen die traditionelle Soziale Arbeit und ihre Orientierung an einem positivistischen und entpolitisierten Wissenschaftsverständnis stellen, um gesellschaftliche Bedingungen nicht länger auszublenden. Bettinger fordert eine selbstbestimmte, politische, reflexiv und kritisch agierende Soziale Arbeit, die in der Lage ist, Funktions- und Aufgabenzuschreibungen durch Staat, Recht, Politik und Kapital zu reflektieren und sich davon zu emanzipieren. Weiterhin definiert eine selbstbestimmte Soziale Arbeit ihren Gegenstand eigenständig. Die Kritische Soziale Arbeit erkennt in den *Prozessen und Auswirkungen sozialer Ausschlüsse* ihren Gegenstand. Soziale Ausschluss funktioniert als Grenzziehung und Bestimmung von sozialer Zugehörigkeit oder Ausgrenzung in der neoliberalen Gesellschaft und ist als ein gradueller Prozess zu verstehen. So lassen sich große Teile der Bevölkerung als zu

einem gewissen Grad von sozialer Ausschließung betroffen definieren (Bettinger, 2012, S. 184 ff.).

2.3 Kritische Feministische Theorie

Die Kritische Feministische Theorie nimmt mit Becker-Schmidt (2017, S. 352 ff.) die Geschlechterordnung in den Blick. Bei der Geschlechterordnung handelt es sich nicht nur um Verhaltensweisen von Subjekten untereinander, sondern auch um eine systematische Differenzierung und Hierarchisierung von Geschlechtern. Becker-Schmidt argumentiert, dass diese Geschlechterordnung in allen gesellschaftlichen Bereichen sichtbar ist und wiederholt von Subjekten und Objekten reproduziert wird. Dabei gründet sich diese Ordnung auf eine vermeintliche Objektivität und Naturalisierung, die unter anderem durch bekräftigende Verhaltensweisen wie *doing gender* Vorstellungen von Weiblichkeit und Männlichkeit in Abgrenzung und Hierarchisierung erzeugen, die wiederum zu Ungleichheit führen. Diese Ungleichheit wird in einem Zirkelschluss mit den ideologisch geprägten Bildern von Geschlechtern, wie beim *doing gender*, legitimiert (Becker-Schmidt, 2017, S. 352 ff.). An dieser Beschreibung der Geschlechterordnung setzt Bethmann (2017, S. 1 ff.) an. In Forschung und Wissenschaft hat sich diese Geschlechterordnung ebenso durchgesetzt wie in allen anderen Lebensbereichen, was zur Folge hatte, dass große Teile der Forschung als androzentrisch zu bezeichnen sind. Feministische Forschung versteht sich deshalb im Sinne der Kritischen Theorie als eine Form der Erkenntnis, die androzentrische Forschung in eine Negation setzt. Mit diesem Ansatz lässt sich aus den, im Sinne der Geschlechterordnung positivistischen, Forschungsdesigns und Forschungsergebnissen eine Analyseperspektive formulieren, die die konstruierten Geschlechterunterschiede nicht weiter reproduziert. Stattdessen sollen, analog zu den Ausschließungsprozessen der Kritischen Sozialen Arbeit, die Prozesse in den Blick genommen werden, die zu einer konstruierten Unterscheidung führen (Bethmann, 2017, S. 1 ff.). In einer Verknüpfung der Kritischen Sozialen Arbeit und der Kritischen Feministischen Theo-

rie argumentiert Bitzan (2021, S. 534 ff.), dass Geschlecht als Dimension sozialer Ausschließung weniger auf die explizit ausgeschlossenen Subjekte verweist als vielmehr auf die zugrundeliegenden Prozesse dieser Ausschließung. In einer vermeintlich von Chancengleichheit geprägten neoliberalen Gesellschaft sollen Subjekte sich im Privaten emanzipieren, weil die Werkzeuge dafür angeblich zur Verfügung stehen würden. Mit dieser Argumentation werden bestimmte Bedürfnisse und Problemlagen systematisch als gesellschaftlich nicht relevant ausgeschlossen und nicht anerkannt (Bitzan, 2021, S. 534 ff.). Soziale Arbeit als fremdbestimmt mandatierte Profession wiederum übernimmt die gesellschaftlichen Bedingungen wie die kapitalistische Verwertungslogik und die Geschlechterordnung und befasst sich mit individuellen, konstruierten Problemlagen. In dieser Verfasstheit kann Soziale Arbeit es nicht leisten, subjektive Erfahrungen in der Geschlechterordnung auf eine strukturelle Ebene zu überführen und zu lösen. Zu einer Bewegung der Verhältnisse und Prozesse in der Geschlechterordnung könnte die Soziale Arbeit mithilfe von partizipativen Angeboten und einem Hinterfragen der kategorialen Zuschreibungen beitragen (Bitzan, 2021, S. 546 ff.).

2.4 Das Konzept der Emanzipation

Das Konzept der Emanzipation steht in enger Verbindung mit dem Konzept der Aufklärung. Die Aufklärung, der Prozess des „Ausgangs“ aus einer „selbstverschuldeten Unmündigkeit“ (Kant, 2004, S. 5), kann als Grundlage für das Konzept der Emanzipation erkannt werden, obwohl der Begriff von Kant selbst nicht genutzt wird (Blühdorn et al., 2022, S. 10). Insbesondere das Konzept der „selbstverschuldeten Unmündigkeit“ begünstigt eine individualistische, von strukturellen Bedingungen gekappte, Erwartungshaltung gegenüber den unmündig gebliebenen, denen der Mut zur Mündigkeit zu fehlen scheint (Kant, 2004, S. 5).

Marx fasst Emanzipation als einen Prozess auf, in dem sich der Mensch als gesellschaftliche Kraft erkennt (Marx & Engels, 1981,

S. 370), um, wie in der dritten Feuerbachthese³ verdeutlicht, Einfluss auf die ihn umgebenden Umstände nehmen zu können (Marx, 1978, S. 533 f.). Diese Emanzipation kann allerdings nur gelingen, wenn sie nicht einer Trennung von politischem und individuellem Verhältnis eines Menschen entspringt. Eine ausschließlich politische Emanzipation erkennt Marx als eine Zuwendung zum politischen System, deren Akteur:innen stets um die Deutungshoheit um das Allgemeine ringen, um dieses anschließend durchsetzen zu können. Ist diese Deutungshoheit erlangt, können auch Partikularinteressen stets als Interesse der Allgemeinheit definiert werden (Demirović, 2014, S. 474) und bilden damit die „Gedanken der herrschenden Klasse“ (Marx, 1978, S. 46).

Die von Marx theoretisierte Spaltung des Menschen in eine politische und eine private Dimension zieht eine Hierarchisierung nach sich: Die politische Dimension sei die ausschlaggebende (Marx & Engels, 1981, S. 357), unabhängig von den individuellen Lebensbedingungen privater Menschen. „Demokratische Politik (...) will die Individuen mit politischen Mitteln gleich machen, wo sie sozial ungleich sind.“ (Demirović, 2014, S. 477). Politische Emanzipation kann deshalb nur wiederholt um die Erringung der Deutungshoheit im politischen System kämpfen, um eine weitere Welle politischer Emanzipation anzuschließen und nie tatsächliche Emanzipation zu erreichen. Eine soziale Revolution dagegen beinhaltet das Potenzial, diese Kämpfe durch eine Emanzipation aller Menschen, unabhängig von Partikularinteressen, zu beenden. Nur die Auflösung eines Systems, das Menschen in unterschiedliche Lebensbedingungen versetzt und eine Minderheit für die Allgemeinheit sprechen lässt, kann eine tatsächliche Emanzipation darstellen. An dessen Stelle müsse ein System treten, das keine Hierarchien und Arbeitsteilung erforderlich macht. (Demirović, 2014, S. 477 ff.).

Der Emanzipationsbegriff von Marx ist insofern ein radikaler, als dass er Emanzipation nur dann erreichbar sieht, wenn die derzeit

3 „Die materialistische Lehre, daß die Menschen Produkte der Umstände und der Erziehung, veränderte Menschen also Produkte anderer Umstände und geänderter Erziehung sind, vergißt, daß die Umstände eben von den Menschen verändert werden und daß der Erzieher selbst erzogen werden muß.“ (Marx, 1978, S. 533 f.)

bestehende Ordnung verworfen wird. Die strukturellen Bedingungen stehen dabei im Vordergrund. Ob und inwiefern eine solche Gesellschaft erreichbar und funktionsfähig ist, ist auch unter marxistischen Theoretiker:innen umstritten (Wright, 1993, S. 39)

Für das Konzept der Emanzipation in dieser Arbeit kann die Bedeutung der Lebensverhältnisse von Menschen und die strukturellen Faktoren in Marx Emanzipationsbegriff fruchtbar sein. Anschlussfähig an „Das Private ist politisch“ sollen hier die Grenzziehungen zwischen einer öffentlichen und einer privaten Dimension ausgehebelt werden, um Emanzipation zu ermöglichen. Denn insbesondere der Ausgang aus der strukturellen Unterdrückung innerhalb der Geschlechterordnung lässt sich im nationalen Kontext nur bedingt politisch bewerkstelligen, sondern erfordert in besonderer Weise eine soziale Revolution. Eine Veränderung der strukturellen Gegebenheiten kann anschließend emanzipierende Akte von Individuen befördern.

Die bisher erreichten Formen der Emanzipation von Frauen lassen sich in zweierlei Perspektive betrachten. Einerseits haben Feminist:innen mit der Gleichstellung von Frauen und Männern im Grundgesetz und einem gesetzlich zugesicherten gleichen Zugang zu Rechten und Arbeit Meilensteine der weiblichen Emanzipation erkämpft. Eine ernüchternde Perspektive ergibt sich unter Einbezug der kapitalistischen Wertschöpfung. Die Ausrichtung auf stetig wachsendes Kapital erfordert stetig wachsende Mengen von Arbeitskraft, die nun auch Frauen, ganz selbstverständlich ergänzend zur Reproduktionsarbeit, verkaufen (Speck, 2019, S. 188 ff.). Zudem bewegten sich die medial diskutierten feministischen Lösungsansätze in eben jenem Kampf von Partikularinteressen, den Marx ablehnte. Liberale weiße Feminismen erringen individuelle Vorteile für sozioökonomisch privilegierte Frauen auf Kosten der Emanzipation des Kollektivs (Arruzza et al., 2020, S. 20 ff.).

Das gewählte Konzept der Emanzipation hat sich daher stets einer kritischen Überprüfung zu stellen, inwiefern sich die genannten Ziele mit Zielen unterdrückender Strukturen überschneiden, und diese befördern.

Zusammenfassend lässt sich formulieren, dass Emanzipation in dieser Arbeit als proaktives Handeln aufgefasst wird, das durch entsprechende Strukturen gefördert sein muss. Dabei ist dieses emanzipierende Handeln wiederkehrend auf Ausschlüsse zu prüfen und darf nicht in politischen Kämpfen um Partikularinteressen verweilen.

2.5 Partnerschaftsgewalt als Form asymmetrischer Gewalt

Gewalt gegen Frauen kann historisch als grundlegender Baustein in patriarchalen Gesellschaften erkannt werden und wurde in Deutschland besonders in der zweiten Frauenbewegung ab den 68er Jahren problematisiert (Müller & Schröttle, 2012, S. 669 f.). Mit dem Aufbegehren der Feminist:innen der internationalen Frauenbewegung avancierte Gewalt gegen Frauen von einer vermeintlich privaten Angelegenheit zu einer definierten Menschenrechtsverletzung (Hagemann-White, 2016, S. 16). Die Definition von *Gewalt gegen Frauen* und die Statuierung dieser Gewalt als Menschenrechtsverletzung durch die Vereinten Nationen sehen die Verantwortung für die Verhinderung dieser Gewalt bei staatlichen Organen. Auch die strukturelle Ungleichheit zwischen den Geschlechtern und deren Zusammenhang mit der Gewalt gegen Frauen werden mit diesem Dokument zu einem internationalen rechtlichen Konsens (United Nations, 1993, S. 1 f.). In Forschung und Praxis waren dennoch über lange Zeit wenig präzise Begriffe wie *Domestic Violence* (Häusliche Gewalt) die Norm. Darunter verstanden Forschende und Praktizierende zunächst hauptsächlich *Gewalt gegen Frauen in heterosexuellen Partnerschaften*, allerdings öffnete sich dieser Ausdruck und umfasst heute die Gewalt gegen beide Geschlechter. Während die Erweiterung dieses Begriffs die Möglichkeit bietet, auch Männer als Opfer von Gewalt zu thematisieren, könnte damit auch der Blick auf die strukturell ungleichen Machtverhältnisse zwischen Männern und Frauen verschleiert werden (Müller & Schröttle, 2012, S. 668 f.). Brzank argumentiert außerdem, dass der Terminus *Häusliche Gewalt* jede Form von Gewalt im familiären Umfeld zwischen erwachsenen Personen umfasst und damit die Geschlechter von Täter:innen und Opfern

nicht offenlegt und damit Gefahr läuft, eine Geschlechtersymmetrie zu suggerieren (Brzank, 2012, S. 27 f.). Die Theorie der Geschlechtersymmetrie von Gewalt verläuft konträr zu der Annahme, dass strukturelle Machtverhältnisse bei Gewalthandeln eine signifikante Rolle spielen (Hagemann-White, 2016, S. 23). Mit einer machtsensiblen Perspektive lässt sich argumentieren, dass bestimmte quantitative Erhebungsmethoden von Gewalt dazu tendieren können, Kontexte zu entfernen, wo sie zum Verständnis des Ursprungs der Tat essenziell sind (Hagemann-White, 2002, S. 126 f.). Die Conflict Tactics Scale (CTS) stellt ein solches quantitatives Messinstrument dar, das regelmäßig zur methodisch fraglichen Erkenntnis kommt, Gewalt in Partnerschaften sei gleichmäßig auf die Geschlechter verteilt. Im CTS nicht abgebildet wird die signifikant höhere Frequenz und schwerere Form der Gewalt, die Frauen von ihren männlichen Partnern erfahren, während Männer in heterosexuellen Partnerschaften meist einmalige und leichte Formen der Gewalt erleben (Müller & Schröttle, 2012, S. 672 f.). Um sich von der Theorie der Geschlechtersymmetrie zu distanzieren und die strukturellen Machtverhältnisse abzubilden, hat sich die Verfasserin für den Begriff der *Partnerschaftsgewalt* entschieden. Der Begriff der Partnerschaftsgewalt bezieht sich auf die, unter anderem von der Kritischen Feministischen Theorie festgestellten, hierarchischen Verhältnisse der Geschlechter und erkennt in der Gewalt gegen Frauen ein konstituierendes Element von patriarchalen Strukturen. Partnerschaftsgewalt ist deshalb kein vereinzelt Phänomen, sondern eingebettet in gesellschaftliche Rahmenbedingungen, die eine Differenz und Hierarchie von Geschlechtern ideologisch legitimieren (Brzank, 2012, S. 29), analog zu der Geschlechterordnung in Becker-Schmidts Kritischer Feministischer Theorie, die in allen Gesellschaftsbereichen verankert ist (Becker-Schmidt, 2017, S. 352 ff.).